



## Chemie-Laborordnung

Folgende Verhaltensregeln sind hinsichtlich der Sicherheit zu beachten:

1. Der Chemieraum darf nur mit einem Fachlehrer betreten werden.
2. Die Chemiesammlung darf von Schülern nicht betreten werden. Nach ausdrücklicher Erlaubnis und unter strikter Beachtung der Anweisungen dürfen Schülerinnen und Schüler die unterrichtende Lehrkraft in die Chemiesammlung begleiten.
3. Essen, Trinken, Kaugummi kauen und Schminken sind in den Fachräumen nicht zulässig.
4. Laborkittel bzw. Baumwolloberkleidung und Schutzbrille müssen verpflichtend getragen werden.
5. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
6. Alle Einrichtungen des Chemisaals dürfen nur nach Anweisung der Lehrkraft bedient werden: Elektrische Energie, Gas, Wasser nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer einschalten und nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß abstellen.
7. Mit dem Experimentieren darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft begonnen werden.
8. Sollte eine Geruchsprobe erforderlich sein, darf dies nur durch Fächeln geschehen. Geschmacksproben sind generell verboten!
9. Taschen, Kleidungsgegenstände, etc. müssen während des Experimentierens aus dem Übungs- und Gehbereich entfernt werden.
10. Die Versuchsvorschriften müssen stets beachtet werden: Stoffportionen, Reihenfolge der Arbeitsschritte, Entsorgungshinweise, Sicherheitsregeln.
11. Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten.
12. Es dürfen keine Chemikalien, Geräte, Endprodukte aus dem Chemieraum mitgenommen werden. Geräte und Einrichtungen, die entwendet oder durch leichtsinniges bzw. unsachgemäßes Behandeln beschädigt werden, müssen ersetzt werden.
13. Es sollen nur soviel Chemikalien aus den Gefäßen entnommen werden wie gebraucht werden.
14. Aus Gründen der Sauberkeit dürfen niemals entnommene Chemikalien in die Vorratsgefäße zurückgefüllt werden.
15. Chemikalien müssen mit sauberen Spateln aus den Vorratsgefäßen entnommen werden.
16. Alle Geräte müssen am Ende der Schülerübung mit warmem Wasser + Spülmittel gespült, dann mit klarem Wasser nachgespült und schließlich mit einem Papiertuch abgetrocknet und in die Schränke eingeräumt werden.
17. Der Arbeitsplatz muss am Ende des Experiments gesäubert werden: Arbeitstische und Geräte werden von der Lehrkraft kontrolliert!
18. Den Anweisungen der Lehrkraft ist sofort zu folgen.
19. Nach dem Experimentieren Hände waschen!

Für den Fall auftretender Unfälle bzw. Gefahrensituationen erhalten die Schüler entsprechende Unterweisungen (Notausschalter, Fluchtweg, Einsatz der Branddecke, Verhalten bei Haut- und Augenverletzungen, Kleiderschäden usw.) Auf die allgemeine Betriebsanweisung (neben der Tafel) wird hingewiesen. Disziplin und Sauberkeit sowie Sorgfalt und Genauigkeit sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Experimentieren. Die einzelnen Schülerübungen sind gründlich vor- und nachzubereiten.

---

### Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass ich die Sicherheitsinformation im Fach Chemie persönlich erhalten, durchgelesen und verstanden habe. Eine Unterweisung über Verhalten und Arbeiten beim Experimentieren habe ich ebenfalls erhalten.

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Bietigheim-Bissingen, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_